

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-3/2019

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Finanzwirtschaft	03.01.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	07.02.2019	1/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschl. Ergebnis- und Finanzplan 2019 bis 2022 und fortgeschriebenes, individuelles Sanierungskonzept 2017 bis 2021**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Siehe Haushaltssatzung (einschl. individuellem Sanierungskonzept)

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

### BESCHLUSSVORSCHLAG

- A) Der Rat der Stadt Lünen beschließt, basierend auf dem am 13.12.2018 eingebrachten Haushaltsplan-Entwurf 2019 und
1. der als **Anlage 1** beigefügten **Gesamtänderungstabelle Ergebnisplan** einschließlich
    - der Änderungstabellen Erträge
    - der Änderungstabellen Aufwendungen
    - der Änderungstabelle Personalkosten
    - der Änderungstabelle Miete und Betriebskosten
  2. der als **Anlage 2** beigefügten **Gesamtänderungstabelle Finanzplan** einschließlich
    - der Änderungstabellen Finanzplan aus Investitionstätigkeit (Einzahlung und Auszahlung)
    - der Änderungstabelle Finanzplan aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlung)

gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW die als **Anlage 3** beigefügte

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019** mit ihren Anlagen.

- B) Der Rat der Stadt Lünen beschließt gemäß § 76 GO NRW das als **Anlage 4** beigefügte fortgeschriebene, individuelle **Sanierungskonzept 2017 – 2021**.

Der Bürgermeister

Der Haushaltsentwurf 2019 ff. ist am 13.12.2018 in den Rat eingebracht worden.

Die sich seitdem ergebenden Veränderungen sind im Einzelnen den beigefügten Tabellen zu entnehmen.

Zusammenfassend ergibt sich folgender Sachstand:

<b>Gesamtänderungstabelle Ergebnisplan für den Haushalt 2019 - 2022</b>					
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf	Änderungen zum Entwurf
		2019	2020	2021	2022
1	Überschuss Haushalt 2019 Entwurf	7.748.361	3.211.117	10.658.103	17.483.758
2	Änderungen Erträge	2.471.850	-3.216.150	-2.175.150	-2.275.150
3	Zwischensumme Erträge	2.471.850	-3.216.150	-2.175.150	-2.275.150
4	Änderungen Aufwendungen	2.535.020	-2.105.910	-3.851.110	-3.148.730
5	Änderungen Personalkosten	133.030	-317.189	200.047	144.955
6	Änderungen Grundmiete und Betriebskosten	-981.280	263.516	253.749	261.806
7	Zwischensumme Aufwendungen	1.686.770	-2.159.583	-3.397.314	-2.741.969
8	Summe Veränderungen Ergebnisplan	785.080	-1.056.567	1.222.164	466.819
9	<b>Überschuss HH 2019 ff.</b>	<b>8.533.441</b>	<b>2.154.550</b>	<b>11.880.267</b>	<b>17.950.577</b>

Gem. § 76 GO NRW hat eine Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) mit dem Ziel aufzustellen, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der strukturelle Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Bei einer zwischenzeitlich eingetretenen bilanziellen Überschuldung der Gemeinde besteht aber darüber hinaus die HSK-Pflicht bis zum Abbau der Überschuldung innerhalb des 10-Jahreszeitraumes. Dieser 10-Jahreszeitraum endet in Lünen mit Ablauf des Jahres 2019.

Mit der Haushaltsplanung 2017 wurde bekannt, dass die bilanzielle Überschuldung in Lünen frühestens mit Ablauf des Jahres 2020 behoben werden kann. Daher wurde nach § 76 Abs. 2 Satz 4 GO NRW das bis 2017 gültige HSK als „individuelles Sanierungskonzept 2017 bis 2020“ fortgeschrieben und von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt.

Auch die Haushaltsplanung 2018 bis 2021 ging noch davon aus, dass die Überschuldung mit Ablauf des Jahres 2020 abgebaut sein wird.

Die Haushaltsplanung 2019 ff. ist nach wie vor ausgeglichen bzw. schließt jährlich mit einem Überschuss ab.

Durch externe Faktoren, auf die die Stadt Lünen keinen Einfluss hat, ist jedoch eine Verschlechterung der Haushaltsdaten eingetreten.

Der Abbau der Überschuldung wird sich dadurch in das Jahr 2021 verschieben.

Das bisher gültige individuelle Sanierungskonzept 2017 bis 2020 muss daher bis zum Jahr 2021 fortgeschrieben werden.

Es kann in der vorgelegten Fassung vom Rat beschlossen werden.

Der jetzt zu beschließende Haushaltsplan 2019 ff. wird (in Abänderung der Präsentation auf Ausschussbasis zum Haushaltsentwurf) entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Lünen auf Dezernatsbasis zusammengestellt. Die Änderungslisten sind entsprechend aufbereitet.